

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 7 (1860)

Heft: 33

Artikel: Einige Winke über Schulzucht, Disziplin und Bestrafungen

Autor: D.B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254691>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Nro. 33.

Einrück-Gebühr:

Halbjährlich ohne Feuilleton:

Fr. 1. 70;

mit Feuilleton: Fr. 3. 20.

franko d. d. Schweiz.

Die Borgiszelle oder deren Raum
10 Rappen.

Bei Wiederholungen Rabatt.

Sendungen franko.

Schweizerisches

Volks = Schulblatt.

17. August.

Siebenter Jahrgang.

1860.

Inhalt: Einige Winke über Schulzucht, Disziplin und Bestrafungen (Schluß). — Referat über die von der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft ausgeschriebene Frage auf das Jahr 1860 (For f.). — Schul-Chronik: Solothurn, Luzern. — Feuilleton: Die Stieftochter (Schluß). — Ein Traum.

Einige Winke über Schulzucht, Disziplin und Bestrafungen.

(Schluß.)

I.

Eine lohnende, fruchtbringende Schulzucht kann ein Lehrer im Unterrichten nicht etwa bloß dann erzielen, wenn er glänzende Kenntnisse besitzt oder besonders talentvoll ist und mit besonderen Gaben ausgerüstet, oder sich mit aller Macht in die öffentlichen Angelegenheiten wirft, sich da leidenschaftlich und großthuend hervordrängt, sondern wenn er vorerst mit seiner ganzen Person in der Schule unter den Kindern ist und denselben seine ganze Aufmerksamkeit zuwendet; wenn er sodann im Unterrichten bis in's Detaillirteste klar, anregend, faßlich und lebendig ist; dabei die Kinder im Allgemeinen und im Einzelnen streng kontrollirt, daß sie bei jeglicher Arbeit wissen, sie wird vom Auge des Lehrers beschaut; wenn er ferner auf das Allerstrengste darauf hält, daß während dem ganzen Unterricht die leiseste Stille herrscht nicht allein mit der Zunge, sondern auch mit Händen und Füßen. Wo es in diesen Punkten gar übel steht, da hat man sich sicher mit sehr bescheidenen Resultaten zu begnügen. Die Schule fällt in einen dumpfen, hinbrütenden Müßiggang, welcher aller Taster Anfang ist. Es ist hier mehr Sache der Lehrart, als der Disziplin, die Aufmerksamkeit der Kinder zu erhalten; aber eben ist dem Lehrer dann auch gerade hier der günstige Moment gegeben, auf die Fehlbaren fruchtbringend einzuwirken. Vorerst

sei er selbst, wie oben bereits angedeutet, mit Leib und Seele und mit ganzer Hingebung bei'm Unterrichte, so wird's ihm gelingen, den Willen der Kinder, ihre Aufmerksamkeit zu fesseln. Der Unterricht in einem Lehrgegenstande, namentlich bei jüngern Kinder, daure nicht zu lange, d. h. bis zur Erschlaffung und Abmattung. Endlich habe der Lehrer besonders auf die Unachtsamen ein sehr strenges Auge und frage sie öfters, namentlich geschehe dies auch bei phantastereichen Kindern. Da wird und kann Mancher, mit Beschämung, Herabsetzung u. s. w. empfindlicher gezüchtigt und zur Ordnung gewiesen werden, als mit körperlichen Strafen. Bei Befolgung des Gesagten muß sich über kurz oder lang weisen, daß die Schulzucht eine erfreuliche Stellung gewinnen wird.

II.

Eine gesegnete Schulzucht wird ein Lehrer in Betreff der Betheiligung der Kinder auch nicht etwa dann fest begründen, wenn er ihnen Massen von Aufgaben beständig bereit haltet und solche noch mit nach Haus nehmen läßt, sondern wenn vor Allem darauf gedrungen wird, daß die Kinder selbstthätig werden, in allen ihren Arbeiten systematisch, mit vollem Bewußtsein fortschreiten, sich in Allem an eine bestimmte Ordnung gewöhnen, wenn sie stets angehalten werden, alle ihre Pflichten und Aufgaben nicht nur so oben hin recht, sondern auch vollständig, exakt und zur festgesetzten Stunde zu machen. „Wie ein Kind gewöhnt wird, so läßt es nicht davon, wenn es alt ist.“ Spr. 22, 6. Wo man bemüht ist, durch zweckmäßige Bethätigung der Kinder eine wohlthuende Schulzucht herzustellen, und eben um so mehr körperliche Strafen ferne zu halten, ist's allerdings ein Haupterforderniß, den Fleiß unter den Kindern zu begründen und zu erhalten. Das allein ist die wahre Triebfeder und Spannkraft zur gesegneten Bethätigung. Fleiß ist die Bereitwilligkeit, sich mit Lust Mühe zu geben, in seinem Amte unaufhörlich thätig zu sein. Trägheit ist die verdamnte Bequemlichkeitsliebe zur beständigen Unthätigkeit, eine Neigung, sich lieber tragen zu lassen, als selber zu gehen, ein höhrender Widerwillen gegen jede Anstrengung.

Aber auch hier sind dem Lehrer vorzügliche Mittel an die Hand gegeben, auf die Fehlbaren mächtig einzuwirken. Vorerst ist und sei der Lehrer selbst ein Beispiel der Munterkeit, des Fleißes und der Thätigkeit. Der Lehrer bestrebe sich, unter den Kindern eine gewisse Freude, Fröh-

lichkeit und Offenheit zu pflanzen. Er sei stets darauf bedacht, den Kindern Muth und Freude zur Arbeit einzuflößen. Ganz besonders aber ist hier von größter Wichtigkeit, den Faulen seine beabsichtigten Zwecke niemals erreichen zu lassen, wie auf der andern Seite den Fleißigen stete neue Arbeiten finden zu lassen, die seinen Kräften angemessen sind, und ihn nur zu neuem Fleiße anspornen.

Sollte auf diese Weise nicht mächtig und günstig auf die Kinder eingewirkt werden können? Kann da nicht mancher Fehlbare so oder anders hart gestraft werden, so daß ihm in gewissen Fällen oft einige Ruthenstreiche lieber gewesen wären. Leider aber kann's bei solchen Strafen allein in der Schule doch nicht verbleiben, wenn auch von Seite des Lehrers hierin Alles gethan wird, was man billigerweise fordern kann. Es gibt immer solche, die gar nicht hören wollen und darum fühlen müssen.

III.

Eine vollständige Schulzucht und Disziplin wird in Bezug auf Bestrafung der Kinder aber nicht in dem Falle erzielt werden, wenn nach bloßer Willkür und Laune, ohne Beobachtung einiger Schranken, körperliche Strafen verhängt und ausgeführt werden. Außere Strafen und Züchtigungen sind unumgänglich nothwendig; „denn wer am Fleisch leidet, der höret auf von Sünden.“ Petr. 4, 1. Wie es dem Lehrer gestattet ist, auf verschiedene Weise angenehm auf das Kind einzuwirken so kann er auch unangenehm. Das Angenehme zieht an, weckt Zutrauen, nährt Liebe. Das Unangenehme hingegen schreckt ab, stößt zurück. Der Vater im Himmel macht es aber in seiner wunderbaren Welthaushaltung mit den Menschen gleich also.

Vor Allem hat sich der Lehrer wohl zu hüten, daß er nicht zu viele Gesetze und Nebenbestimmungen aufstelle, denn sonst gibt's viel Uebertretung, was natürlicherweise denn auch viele Strafen nach sich zieht. Dann verhänge er anfangs so kleine Strafen als möglich, damit er sie in gegebenen Fällen auch ohne Bang ausführen kann, und auch ohne einem Kinde in Bezug auf sein Vergehen Unrecht zu thun oder inkonsequent zu sein. Es hat dies eben auch in dem Umstande sein Gutes, daß sich der Lehrer bei so geringen Strafen nicht aufregt, erzürnt und außer Fassung bringt, was stets in mehrfachen Beziehungen übel wirkt. Auch hat's das Angenehme, daß man dann bei ernsteren Fällen auch ungewöhnliche harte Strafen verhängen kann und so das Kind einschüch-

tern. Endlich diktire er keine Strafen, die er nicht auszuführen gedenkt, denn solches ist bloß ein leeres Wortgeklingel.

Kommt's aber dann zum Strafen, so soll auch so gestraft werden, daß es gestraft ist. Dabei hüte sich der Lehrer, sich mit den Kindern in ein Disputiren einzulassen, dulde ihnen keine Ausreden und keine Gegenreden; eher die Strafe so lange fortgesetzt, bis sich der Schüler vollkommen unterzieht. Die Strafen werden wenn möglich gleich auf die That folgen und kurz und bündig ausgeführt.

Wann sind aber gewöhnliche körperliche Strafen nothwendig? Bei Leichtsinne und Eigensinn, wenn Ermahnungen fruchtlos geblieben sind, bei Trotz und fortgesetztem Ungehorsam, bei Lügen, Stehlen u. s. w.

Aber auch bei diesen Strafen an und für sich muß etwelche Stufenfolge beachtet werden, die sich Jedem leicht geben wird. So lange die Widersetzlichkeit und Unart des Schülers zunimmt, so die Strafen auch; wie sich der Schüler bessert, so haben die Strafen abzunehmen. Die Strafen dürfen keineswegs zufällig und willkürlich sein, sondern müssen mit den Vergehungen in einem natürlichen Zusammenhange stehen, d. h. den Fehlern angemessen sein. Den Unachtsamen hat man anzuhalten, seine Fehler zu verbessern, seine Aufgaben zu wiederholen. Dem Schwärzer kann man mit einem Tüchlein den Mund verbinden und allein setzen. Der unvorsichtige Beschädiger hat den Schaden zu vergüten. Der Gewaltthätige ähnliche Gewalt und Schmerzen zu leiden. Ein Lästerer, Verläumder und Lügner hat seine Lästerung, Verläumdung und Lüge öffentlich zurückzunehmen und je nach dem noch eine Strafe zu empfangen. Der Ungehorsame, der Trotzige, der Empörer und der Verführer muß Streiche leiden. Und endlich muß aller beharrliche Trotz, alle Bosheit und Falschheit, alle Sünden der Unkeuschheit und Unreinigkeit auf das Schmerzhafteste bestraft werden. Auf ernste Fürbitten und rechte Reue kann je nach Umständen einige Rücksicht genommen werden. Fürbitten der Mitschuldigen verdienen keine Beachtung.

Jedenfalls aber sind alle außerordentlichen Strafen nach gehöriger Untersuchung mit möglichster Ruhe und Leidenschaftlosigkeit, ohne Zorn und Erbitterung und mit Mitleiden zu verhängen, welches sich wohl verträgt mit dem nöthigen Ernste. Bei allen solchen Strafen darf eine ernste Hinweisung auf das Verhalten der Kinder und auf die äußern und innern Folgen desselben nicht außer Acht gelassen werden.

So sehr sich der Lehrer zu hüten hat, aus seinen noch so gut gemeinten Mahnungen und Warnungen keine Predigten zu machen, so darf denn doch auch nicht unterlassen werden, bei günstigen Momenten die Kinder in allem Ernste auf das Gefühl der Trennung und Entfremdung von Gott aufmerksam zu machen, auf das Gefühl ihrer innern Zerwürfniß und Unruhe, auf ihre innere Finsterniß, auf das Gefühl des Zornes und Mißfallens Gottes, auf ihre Trägheit zum Guten und zum Gebete. Denn die Kinder müssen zum Bewußtsein ihrer Vergehungen und ihres Zustandes gebracht werden.

„Mußt du aber züchtigen, so verstoße mit der Linken und nimm wieder an mit der Rechten.“ (Talmus.) D. B.

R e f e r a t

über die

von der Direktion der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft aus dem Gebiete des Erziehungswesens ausgeschriebene Frage für das Jahr 1860.

Im Auftrage der Direktion der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern bearbeitet durch J. Antenen.

(Fortsetzung.)

Die Disziplin überwachten in verdankenswerther Weise einige Offiziere und Unteroffiziere. Die Geprüften standen im Alter von 20 bis 23 Jahren. Das Examen wurde Keinem erlassen. Das Resultat der Prüfung, das schon in einer frühern Nummer d. Bl. mitgetheilt wurde, ist somit ein möglichst ungetrübtes.

Nach dem zwanzigsten Jahre treten meist Lebensverhältnisse ein, wo das Gelernte wieder zur Anwendung kommt und nicht weiter vergessen wird. Das Resultat würde daher bei einem Examen im dreißigsten Jahre kaum ein weniger gutes gewesen sein.

Die Prüfung stellte außer den in Ziffern angedeuteten Verhältnissen im Fernern heraus, daß die besser geschulte Mannschaft anstelliger, ruhiger, flinker, anständiger und höflicher war, als die übrige. Es ist dies keine vereinzelte Erscheinung; denn wo z. B. in Ortschaften seit Jahren gute Schulen sind, merkt man den Einfluß derselben in hohem Grade. Bessere Gemeindsadministration, weniger Arme, mehr Unter-